

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0520/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.08.2018
		Verfasser:	FB 45/223
Einrichtungszuschuss KiTa Kind und Kegel			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt, den beantragten einmaligen zweckgebundenen freiwilligen Zuschuss an die Elterninitiative Kind & Kegel e.V. in Höhe von 121.247 € für die Ausstattung der neuen KiTa-Räumlichkeiten mit festen Einbauten und losem Mobiliar abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Elterninitiative Kind & Kegel e.V. hat bis Juli 2018 eine KiTa mit zwei KiBiz geförderten Gruppen in der Bismarckstraße 93 betrieben.

Im August 2018 hat die Elterninitiative neue Räumlichkeiten am Branderhofer Weg bezogen und im Rahmen dessen eine weitere altersgemischte Gruppe mit sieben neuen U3- und acht neuen ü3-Plätzen eingerichtet.

Dem Kinder- und Jugendausschuss (KJA) wurde das Umzugs- und Erweiterungsvorhaben der Elterninitiative bereits in seiner Sitzung am 07.02.2017 vorgestellt (siehe FB 45/0332/WP17), da diese einen Antrag auf Übernahme der nicht über das KiBiz refinanzierbaren Mietkosten gestellt hat.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Elterninitiative davon ausgegangen, alle darüber hinaus gehenden Kosten, die im Rahmen des Neu- bzw. Ersatzbaus einer KiTa am Branderhofer Weg anfallen, aus eigenen Mitteln zahlen zu können.

Die Elterninitiative hat mit Schreiben vom 10.06.2017 einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die neue KiTa-Gruppe (siehe FB 45/0410/WP17) und wider Erwarten auch auf Kostenübernahme für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in der Bismarckstraße 93 (siehe FB 45/0430/WP17) und auf Ausstellung einer Bürgschaft für die Mietsicherheit Branderhofer Weg (siehe FB 20/0151/WP17) gestellt.

Folglich wurde in den v.g. KJA-Vorlagen der Ausstattungszuschuss nicht berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 16.04.2018 wurde nunmehr seitens der Elterninitiative zudem ein weiterer Antrag auf möglichst zeitnahe Gewährung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 171.800 € für die Ausstattung der neuen KiTa am Branderhofer Weg mit festen Einbauten, losem Mobiliar und Außenspielgeräten gestellt.

Dieser Antrag wurde seitens der Elterninitiative dahingehend abgeändert, dass sich die beantragte Zuschusshöhe auf 121.247 € für die Ausstattung der neuen KiTa mit festen Einbauten und losem Mobiliar reduziert.

Die Unterlagen, die für die Erstellung einer Vorlage über die Entscheidung einer Zuschussgewährung erforderlich sind, lagen erst am 19.06.2018 vollständig vor.

Der als Anlage 3 beigefügten Übersicht ist die neu beantragte Zuschusshöhe und deren Zusammensetzung zu entnehmen. So entfällt ein Betrag in Höhe von 23.800 € (7.500 € (3x Teeküchen), 4.500 € (Personalküche) zzgl. 11.800 € (Garderoben)) auf die festen Einbauten, während der verbleibende Betrag in Höhe von 97.447 € für die Anschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen bzw. losem Mobiliar vorgesehen ist.

Für die Gestaltung des Außengeländes der neuen KiTa wird kein Zuschuss benötigt, da dieses durch den Vermieter hergestellt und mit Spielgeräten ausgestattet wird.

2. Bewertung des Antrags der Elterninitiative Kind & Kegel e.V.

Der Antrag der Elterninitiative ist vor dem Hintergrund des vom KJA in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für Zuschüsse an freie Träger (vgl. FB 45/0362/WP17) zu prüfen.

2.1. Zuschussgewährung

2.1.1. Zuschusshöhe

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Betreuungsbau haben gezeigt, dass die nachfolgenden Kosten für die Ausstattung eines KiTa-Neubaus realistisch und daher laut der v.g. Vorlage entsprechend zu berücksichtigen sind:

- feste Einbauten: 15.600 €/ Gruppe
- loses Mobiliar: 20.000 €/ Gruppe
- Außenspielfläche: 65.000 € (drei- bis viergruppige KiTa); 80.000 € (fünf- bis sechsgruppige KiTa)

Mit diesen Beträgen kann erfahrungsgemäß eine Grundausstattung von KiTa-Neubauten abgedeckt werden, die für die Inbetriebnahme erforderlich ist.

Sonderausstattungen wie beispielsweise bestimmtes pädagogisches oder therapeutisches Material sind nicht abgedeckt und in Eigenleistung durch den Träger zu erbringen.

2.1.2. Bedingungen

Die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Innenausstattung und die Herrichtung des Außengeländes von KiTas ist laut v.g. Vorlage an die nachfolgenden Bedingungen geknüpft:

1. Antragstellung

Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antragstellung durch den freien Träger.

2. Zuschusshöhe

Bei den v.g. Summen handelt es sich um die höchstmögliche Zuschussgewährung. Sofern der freie Träger in der Lage ist, einen Eigenteil zu erbringen oder Alteinrichtung einzubringen (z.B. bei Umzug), wird der Zuschuss entsprechend reduziert.

3. Fördermittel

Sofern der freie Träger berechtigt ist, Fördermittel (z.B. Investitionsprogramme des Bundes und Landes NRW zum Betreuungsbau) zu beantragen, sind diese zwingend vorrangig einzusetzen und reduzieren den städtischen Zuschuss entsprechend.

4. Vorhalten der geförderten Betreuungsplätze

Die geförderten Betreuungsplätze sind in den Räumlichkeiten für eine Dauer von mindestens fünf Jahren vorzuhalten (analog zu der Zweckbindungsfrist der Bundes- bzw. Landesförderprogramme).

5. Eigentumsverhältnisse

Die mit dem Zuschuss angeschafften (Einrichtungs-) Gegenstände und Außenspielgeräte befinden sich im Eigentum des freien Trägers, sodass dieser Wartungs-, Instandhaltungsmaßnahmen und notwendige Ersatzbeschaffungen übernimmt.

6. Teilnahme am KiTa-Portal und Nutzung der Lösung Little Bird

Der freie Träger nimmt mit allen Einrichtungen am KiTa-Portal teil und stellt eine konsequente Nutzung aller Arbeitsschritte der Lösung Little Bird durch seine Einrichtungen sicher.

7. Bereitschaft zur Überbelegung

Der freie Träger nimmt nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45 bis zu zwei Kinder pro Gruppe (max. Überbelegung gemäß KiBiz) zusätzlich auf.

2.1.3. **Bewertung**

Die Prüfung der zuvor dargestellten Bedingungen ergibt nachfolgendes Ergebnis:

1. Antragstellung

Die Elterninitiative hat mit Schreiben vom 16.04.2018 bzw. 10.07.2018 einen Antrag auf Zuschussgewährung gestellt.

2. Zuschusshöhe

Die von der Elterninitiative betriebene zweigruppige KiTa wurde im Rahmen des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten am Branderhofer Weg um eine weitere altersgemischte Gruppe mit sieben neuen U3- und acht neuen ü3-Plätzen erweitert.

Die **festen Einbauten** aus den alten Räumlichkeiten können nicht in der neuen Einrichtung genutzt werden, sodass für die Anschaffung von festen Einbauten grundsätzlich ein Betrag in Höhe von bis zu 46.800 € (= 3 x 15.600 €) zu berücksichtigen ist.

Die neuen Räumlichkeiten wurden seitens des Vermieters allerdings bereits teilweise mit festen Einbauten (Hauptküche und Wickelkommoden) ausgestattet. Für die verbleibende Ausstattung mit festen Einbauten beziffert die Elterninitiative wie eingangs dargelegt einen Betrag in Höhe von 23.800 €.

Folglich wären für die Ausstattung mit festen Einbauten ein Betrag in Höhe von **23.800 €** zu berücksichtigen.

Das vorhandene **lose Mobiliar** ist nach Angaben der Elterninitiative ca. 30 Jahre alt und kann größtenteils nicht mehr in die neuen Räumlichkeiten übernommen werden. Die Elterninitiative beziffert die erforderlichen Mittel für die Ausstattung der KiTa mit losem Mobiliar in ihrer

Gesamtübersicht auf 97.447 €.

Nach den v.g. Kriterien ist vorhandene Alleinrichtung bei einem Umzug zu berücksichtigen und es wäre nur für die neue Gruppe ein Betrag in Höhe von 20.000 € für loses Mobiliar zu berücksichtigen.

Wie zuvor dargelegt dienen die freiwilligen Ausstattungsschüsse der Grundausrüstung einer KiTa, die für die Inbetriebnahme erforderlich ist. Folglich wären darüber hinausgehende Anschaffungen (u.a. auch für Sonderausstattungen der Elterninitiative wie beispielsweise Dampfgarer und Waschrinnen) in Eigenleistung zu erbringen.

3. Fördermittel

Sofern der freie Träger berechtigt ist, Fördermittel (z.B. Investitionsprogramme des Bundes und Landes NRW zum Betreuungsplatzausbau) zu beantragen, sind diese zwingend vorrangig einzusetzen und reduzieren den städtischen Zuschuss entsprechend.

Die Elterninitiative ist grundsätzlich berechtigt, Fördermittel in Höhe von 47.250 € für die Schaffung von 15 neuen Betreuungsplätzen aus dem U6-Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" zu beantragen.

Trotz mehrfacher Hinweise seitens der Verwaltung und entsprechender Beratungsangebote hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln bis zum 10.01.2018 wurde ein entsprechender Antrag deutlich zu spät am 03.05.2018 bzw. am 15.05.2018 gestellt.

Das für die Stadt Aachen reservierte Förderbudget aus dem neuen U6-Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist bereits vollständig ausgeschöpft. Ob eine nachträgliche Aufstockung des Förderbudgets für Neuinvestitionen erfolgt, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Erhaltungsmaßnahmen wurde das für die Stadt Aachen reservierte Förderbudget noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Die von der Elterninitiative gestellten Förderanträge wurden trotz verspäteter Antragstellung und trotz bereits ausgeschöpftem Förderbudget für die Schaffung neuer Plätze an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) weitergeleitet.

Ob und in welcher Höhe Fördermittel bewilligt werden, bleibt abzuwarten, insbesondere da grundsätzliche Fördervoraussetzung ist, dass dem LVR entscheidungsreife Anträge bis zum 10.01.2018 vorgelegt wurden.

Folglich wäre nach den bisher beschlossenen Kriterien ein kommunaler Ausstattungszuschuss in Höhe von 43.800 € angemessen gewesen. Bei fristgerechter Beantragung hätten Fördermittel in Höhe von 47.250 € bewilligt werden können, die dann zwingend vorrangig vor einem kommunalen Zuschuss einzusetzen gewesen wären.

3. Empfehlung

Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung, den beantragten einmaligen zweckgebundenen freiwilligen Zuschuss an die Elterninitiative Kind & Kegel e.V. in Höhe von 121.247 € für die Ausstattung der neuen KiTa-Räumlichkeiten mit festen Einbauten und losem Mobiliar abzulehnen.

Anlage/n:

- 1 – Antrag vom 16.04.2018
- 2 – Antrag vom 10.07.2018
- 3 – Gesamtübersicht



KiTa Kind & Kegel e.V.

KiTa Kind & Kegel e.V. · Bismarckstraße 93 · 52066 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45)
Abteilung KiTas und Tagespflege
Koordination Betreuungsplatzausbau
z.H. Sabrina Biller
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Bismarckstraße 93
52066 Aachen

Bastian Staudt
1. Vorsitzender
Ellen Lenders
2. Vorsitzende

Tel 0241 542620
Fax 0241 99799620
info@kitakindundkegel.de
www.kitakindundkegel.de

Aachen, 19.06.2018

Weitere Infos zum Antrag vom 18.05.2018

Sehr geehrte Frau Biller,

im Folgenden möchten wir als ergänzende Argumentation zu unserem am 18.05.2018 abschließend gestellten Antrag einer Zuschussgewährung die Fragen nach der verspäteten Antragstellung (1), nach der Verwendung unserer gebildeten Betriebsrücklagen (2) und nach einem gestellten Fördermittelantrag für die Ausstattung der neu geschaffenen Plätze (1) beantworten:

- (1) Der Mietvertrag für die neue KiTa am Branderhof wurde im Frühjahr 2017 unterzeichnet. Die Bauarbeiten des Investors begannen sodann im Sommer letzten Jahres. Der finanzielle Aufwand zur Realisierung einer neuen Einrichtung wurde im Laufe des restlichen Jahres 2017 durch den Verein erarbeitet. Parallel wurde eine Arbeitsgruppe gebildet um die möglichen Fördermöglichkeiten zu recherchieren und das vorhandene Inventar auf Mitnahme zu überprüfen. Die Frist zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel beim Land NRW (bis 10.01.2017) konnte letztendlich nicht eingehalten werden und der Antrag wurde schlussendlich am 16.05.2018 nachgereicht.

Der Antrag umfasst die „Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen für KiTas...“ (€ 47.250,00) und die „Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen in KiTas...“ (€ 94.500,00). Laut Frau Werner gibt es bislang keine finale Entscheidung zum Antrag.

Die verspätete Antragsstellung ist im Wesentlichen auf eine schlechte Kommunikation und Prozessabwicklung mit dem Investor und zukünftigen Vermieter zurückzuführen. Die Zuständigkeit der Beantragung ist hier leider missverständlich gelaufen.

Ferner führte ein massiv erhöhtes Arbeitsaufkommen (für den ehrenamtlich tätigen Vorstand) zu dieser Situation; maßgeblich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Zulassungsprobleme der bestehenden KiTa aufgrund verschärfter Brandschutzaufgaben durch das Bauamt der Stadt Aachen
- Zulassungsprobleme aufgrund neuer Regelungen durch das Jugendamt
- drohender Rechtsstreit mit dem damaligen Vermieter aufgrund bevorstehender vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages (ca. 150.000 € Ablöseforderung)
- tatkräftige Koordination und Unterstützung des Vorstandes für den Umbau der neuen KiTa am Branderhof
- Planung, Koordination & Angebotseinholung des benötigten Einrichtungskonzeptes für den Branderhof
- Wechsel der Vorstandpositionen zum Herbst 2016 und 2017

Unter diesen Umständen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, ergänzend und zusätzlich zu den o.g. Fördermitteln des Landes eine Bezuschussung bei der Stadt Aachen zu beantragen. Diese Entscheidung beruht weiterhin auch auf die in Punkt 2 genannten finanziellen Gegebenheiten! Der konkrete Bedarf und die Höhe der Bezuschussung haben sich erst im Laufe des ersten Halbjahres 2018 herauskristallisiert.

Die Kontaktaufnahme zur Antragstellung der Zuschussgewährung an Ihre Stelle erfolgte erstmals Anfang März durch das Vereinsmitglied Herrn Karbach per Mail und telefonisch. Im April dieses Jahres wurde ein Antrag bzgl. einer Zuschussgewährung letztendlich gestellt.

- (2) In den Jahren 2015 und 2016 hat der Verein insgesamt mehr als 54.000 Euro Verlust ausgewiesen. Die Defizite sind maßgeblich auf die Personalarterhöhungen der Jahre 2012, 2013 und 2015 zurückzuführen (siehe Analyse im Anhang). Hinzu kamen Kosten um die Auflagen des Brandschutzes zu erfüllen, also um eine kurzfristige Fortführung des Betriebes zu gewährleisten (z.B. Fluchttreppenturm, Brandschutzkonzept). Der Verein konnte bis 2014 regelmäßig seine Rücklagen stabil halten und sah sich nie in finanzieller Schieflage. Die Funktionsweise der Elterninitiative und gute Führung der Finanzen führten zu diesem Ergebnis. Die bis 2015 angesparten Rücklagen wurden jedoch in den letzten Jahren zum Ausgleich verwendet und somit stark abgebaut.

Ferner wurde durch den Vermieter der bisherigen KiTa kein Entgegenkommen hinsichtlich eines frühzeitigen Vertragendes signalisiert, vielmehr wurde hier die gesamte Ablösesumme von ca. 150.000 Euro zur Verhandlung benannt. Aufgrund der (in Punkt 1 genannten baurechtlichen Gegebenheiten) war die Kita gezwungen eine räumliche Neuorientierung zu veranlassen.

Im Rahmen dessen wurden natürlich weitere größere Budgetposten in Höhe von insgesamt 337.000 Euro eingeplant:

1. Ausgleichszahlung Mietvertrag und Anwaltskosten (ca. 150.000 €),
2. Wiederherstellung und Rückbau Bismarckstraße (ca. 25.000 €)
3. Kautionsbedarf neuer Mietvertrag (ca. 27.000 €),
4. zu erwartende Umzugskosten (ca. 10.000 €),
5. Einrichtungskosten neue Kita (ca. 125.000 €).

Im Laufe der letzten Wochen hat sich bezüglich der genannten Posten eine gewisse „Entspannung“ eingestellt. Das Haus wurde verkauft und eine positive Einigung mit dem neuen Käufer in Höhe von 35.000 € gefunden.

Gegenwärtig bleiben jedoch die Posten der Mietkaution, des Umzuges, des Rückbaus und der bei Ihnen eingereichten Einrichtungskosten bestehen.

Das vorhandene Inventar ist ca. 30 Jahre alt und kann größtenteils nicht mehr in die neue KiTa übernommen werden, siehe Bedarfsliste vom 18.05.2018. Mit der Möglichkeit den sanierten und historischen Branderhof mit einem etablierten Verein zu beziehen und damit 45 Kitaplätze zu gewährleisten, sollte unserer Auffassung nach, mit einer angemessenen und funktionierenden Ausstattung wahrgenommen werden.

Für Fragen und/oder Anmerkungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Bastian Staudt (i. A. des Vorstands Kind&Kegel)



KiTa Kind & Kegel e.V.

Bismarckstraße 93
52066 Aachen

Bastian Staudt
1. Vorsitzender
Ellen Lenders
2. Vorsitzende

Tel 0241 542620
Fax 0241 99799620
info@kitakindundkegel.de
www.kitakindundkegel.de

KiTa Kind & Kegel e.V. · Bismarckstraße 93 · 52066 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45)
Abteilung KiTas und Tagespflege
Koordination Betreuungsplatzausbau
z.H. Sabrina Biller
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Aachen, 10.07.2018

Ergänzende Informationen zu unserem Fördermittelantrag vom 16.04.2018

Sehr geehrte Frau Biller,

ergänzend zu unserem ursprünglichen Fördermittelantrag vom 16.04.2018 in Höhe von 171.800,00 Euro, möchten wir die Fördergeldsumme gerne auf eine Gesamthöhe von **121.247,00 Euro** korrigieren. Die Aufstellung der Einzelpositionen zu diesem Betrag entnehmen Sie bitte unserem Schreiben, welches wir am 18.05.2018 (nebst Kostenaufstellung und Angebotskopien) bei Ihnen eingereicht haben.

Die Reduzierung ergründet sich im wesentlichen auf den Wegfall der Außenspielgeräte, welche vollumfänglich vom Vermieter gestellt werden. Weiterhin haben sich die Bedarfspositionen im weiteren Planungsverlauf genauer definiert.

Der guten Ordnung halber möchte ich den Verlauf der Fördermittelbeantragung kurz auflisten:

1. Schriftlicher Antrag auf Fördermittel am 16.04.2018 in Höhe von 171.800,00 Euro
2. Erster Fragenkatalog durch Frau Biller per Mail am 23.04.2018
3. Nachreichen der geforderten Informationen nebst Korrektur des Fördermittelbedarfs auf 121.247,00 Euro am 18.05.2018
4. Zweiter Fragenkatalog durch Frau Biller per Mail am 11.06.2018
5. Beantwortung der geforderten Informationen durch Schreiben und Gespräch am 19.06.2018

Mit freundlichen Grüßen
Bastian Staudt (i. A. des Vorstands Kind&Kegel)

Anzahl	Benötigte Ausstattung / Anzahl	Einzelpreis	Angebot vorliegend in Höhe von zzgl. MwSt	Zu erwartende Kosten (Angebot nicht vorliegend)	Grund für Abweichung vom vorliegenden Angebot	Grund für die benötigte Neubeschaffung
Einrichtung Büro Leitung						
1	Büromöbel (Schreibtisch, Stuhl, Sitzzecke)			2.000,00 €		Einrichtung besteht seit Jahrzehnten. Ein Abbau und Neuaufbau der vorhandenen Möbel ist voraussichtlich nicht möglich
1	Büroschrank		2.750,00 €			Einrichtung besteht seit Jahrzehnten. Ein Abbau und Neuaufbau der vorhandenen Möbel ist voraussichtlich nicht möglich
Gruppe 1						
1	Tisch, quadratisch	193,28 €	193,28 €			
1	Tisch, rechteckig	339,50 €	339,50 €			
3	Tisch, rechteckig	230,25 €	690,75 €			
16	Stapelstuhl Favorit	59,66 €	954,56 €			
1	Schiebetürenschränk move upp	634,45 €	634,45 €			
4	Drehtürenschränk move upp	586,56 €	2.346,24 €			
1	Schubkastenschränk move upp	1.034,45 €	1.034,45 €			
2	Schubkastenschränk move upp	1.088,24 €	2.176,48 €			
2	Musik / Kreativwagen	385,71 €	771,42 €			
3	Trennwand-Schrank	94,96 €	284,87 €			
1	Niedrige Trennwand Spiegel	186,55 €	186,55 €			
1	Kuschelecke, Viertelkreis	287,39 €	287,39 €			
1	Kuschelecke, groß	406,72 €	406,72 €			
1	Rückenpolster für Kuschelecke	188,24 €	188,24 €			
1	Rückenpolster für Kuschelecke	102,52 €	102,52 €			
6	Materialkasten	36,97 €	221,82 €			
1	Niedr. Trennwand Kriechtunnel	625,21 €	625,21 €			
4	Verbindungsösen	16,39 €	65,56 €			
2	Verbindungsstangen	14,71 €	29,42 €			
4	Wandanschlussleiste	38,66 €	154,64 €			
1	Bau und Spielteppich Tretford	242,02 €	242,02 €			
Gruppe 2						
8	Tisch, Trapezförmig	240,34 €	1.922,72 €			
16	Stapelstuhl Favorit	59,66 €	954,56 €			
2	Hängeschrank move upp	335,29 €	670,58 €			
4	Drehtürenschränk move upp	586,56 €	2.346,24 €			
1	Regalschrank move upp	589,08 €	589,08 €			
2	Schubladenschränk move upp	1.034,45 €	2.068,90 €			
1	Regalschrank move upp	971,43 €	971,43 €			
4	Armlehnen Hochstuhl Favorit XL	145,38 €	581,52 €			
1	Kuschelecke groß	486,55 €	486,55 €			
1	Rückenpolster für Kuschelecke	200,84 €	200,84 €			
2	Musik / Kreativwagen	385,71 €	771,42 €			
6	Materialkasten	36,97 €	221,82 €			
1	Bau und Spielteppich Tretford	161,34 €	161,34 €			
Gruppe 3						
8	Tisch Trapezförmig	238,66 €	1.909,28 €			
12	Stapelstuhl Favorit	59,66 €	715,92 €			
3	Armlehnen Hochstuhl Favorit XL	145,38 €	436,14 €			

3	Schubladenschrank move upp	1.088,24 €	3.264,72 €			
5	Drehtürenschrack move upp	586,56 €	2.932,80 €			
1	Schiebtürenschrack move upp	622,69 €	622,69 €			
2	Musik-/ Kreativwagen	385,71 €	771,42 €			
6	Materialkästen	36,97 €	221,82 €			
1	Kuschelecke groß	486,55 €	486,55 €			
1	Rückenpolster für Kuschelecke	200,84 €	200,84 €			
1	Bau und Spielteppich Tretford	161,34 €	161,34 €			
12	Krippenbett	219,00 €	2.628,00 €		Es wurde nach Erstellung des Angebotes festgestellt, dass mehr Betten benötigt werden. Die bestehenden Betten sind teils über 10 Jahre alt	
12	Matratzen + Matratzen Auflage	73,90 €	886,80 €		Es wurde nach Erstellung des Angebotes festgestellt, dass mehr Matratzen benötigt werden. Die bestehenden Matratzen sind stark abgenutzt	
1	Montagekosten	407,56 €	407,56 €			
Nebenraum Gruppe 1						
2	Drehtürenschrack move upp		1.173,12 €			
1	Bau und Spielteppich Tretford	161,34 €	161,34 €			
1	Baumhaus Ecke rechts	8.402,52 €	8.402,52 €			
1	Küchenblock "Ecko" LARA Spielküche	1.200,64 €	1.200,64 €			
1	Matte Baumhaus oben rechts	66,39 €	66,39 €			
Nebenraum Gruppe 2						
1	Fuchsbau Ecke rechts	3.946,74 €	3.946,74 €			
1	Matte Höhle rechts	38,91 €	38,91 €			
1	Matte für Rampe	47,90 €	47,90 €			
2	Hängeschrank move upp	335,29 €	670,58 €			
2		- €				
1	Küchenzeile "Jule" Spielküche	629,41 €	629,41 €			
1	Montagekosten	242,86 €	242,86 €			
1	Bau und Spielteppich Tretford	161,34 €	161,34 €			
Nebenraum Gruppe 3						
1	Podestkombination Kiga	1.197,48 €	1.197,48 €			
2	Wandanschlussteile	38,67 €	77,34 €			
4	Verbindungsösen	16,39 €	65,56 €			
2	Verbindungsstangen	14,71 €	29,42 €			
1	Niedr. Trennwand Schiebepfied	322,69 €	322,69 €			

1	Niedrige Trennwand Bogentür	335,29 €	335,29 €				
1	Niedrige Trennwand Motorik A	234,45 €	234,45 €				
1	Trennwand-Schrank	284,87 €	284,87 €				
1	Bau und Spielteppich Tretford	161,34 €	161,34 €				
Spielmaterialien sowie Erstausrüstung Teeküche Gruppe 3							
	Ausstattung Spielmaterialien (Legó, Duplo, Bausteine, Bastelmaterialien, Spiele, Puppen, Kuscheiltiere, Spielautos, Musikrekorder, Bücher, Kostüme etc.) sowie Erstausrüstung für die Teeküche			8.000,00 €			Einzelne Angebote noch nicht vorliegend - Ausstattung wird für die neu zu gründenden Gruppe benötigt
Mehrzweckraum							
3	Turnbank mit Rollen	281,51 €	844,53 €				
3	Turnbank ohne Rollen	208,40 €	625,20 €				
6	Fallschutzmatte "Head"	104,20 €	625,20 €				
1	Kletternetzwand	452,94 €	452,94 €				
1	Sporssenwand	553,78 €	553,78 €				
1	Spiegel Recheck	209,24 €	209,24 €				
1	Haltestange	62,18 €	62,18 €				
1	Bewegungslandschaft	1.083,19 €	1.083,19 €				
1	Einhängelbrett "Sinnespfad"	217,65 €	217,65 €				
1	Einhängelbrett "Bachlauf"	242,86 €	242,86 €				
1	Kletterbock "Mount Mini"	280,67 €	280,67 €				
1	Schaumstoffbausteine-Satz	545,38 €	545,38 €				
2	Aufhängepunkt für Wand oder Decke	38,61 €	77,22 €				
1	Drehwirbel	77,27 €	77,27 €				
1	Kletterbogen	335,29 €	335,29 €				
1	Matte, multifunktional	67,18 €	67,18 €				
1	Musikinstrumente für musikalische Früherziehung			3.500,00 €			Angebot kann nachgereicht werden
Geräteraum							
10	Klapptisch side	226,05 €	2.260,50 €				Nicht im bestehenden Inventar vorhanden
1	Transportwagen	307,56 €	307,56 €				Klapptische werden z.B. bei Festen, Mitgliederversammlungen etc. benötigt. Diese Tatsache wurde erst nach Angebotsstellung berücksichtigt Wurde bei der Anfrage zur Angebotsstellung nicht bedacht. Daher nachträglich aufgenommen
20	Stuhl "composit" A	100,00 €	2.000,00 €				
Küchen in den Gruppen							
3	Teeküche ohne Geräte	2.500,00 €	7.500,00 €				
Garderobe Kinder							

1	Garderobe, bestehend aus 2 Teilen (Vorsitzschale sowie freistehend)	11.800,00 €	11.800,00 €			
Personalraum						
	Teeküche für Personalraum			2.500,00 €		Angebot noch nicht vorliegend, nicht im bestehenden Inventar vorhanden
	Küchengeräte Personalraum			2.000,00 €		Angebot noch nicht vorliegend, nicht im bestehenden Inventar vorhanden
	Möbiliar Personalraum			1.000,00 €		
Ausstattung Außengelände						
	Sonnenschirme, Bänke, Tische, Sitzkissen, Spielmaterialien, Beleuchtung etc.			1.000,00 €		Angebot noch nicht vorliegend, nicht im bestehenden Inventar vorhanden
Ausstattung Küche Extrakosten						
1	Dampfgarer	5.000,00 €	5.000,00 €			Der Dampfgarer wird als Inventar gestellt. Die Mehrkosten in Höhe 5000€ zum vorgeschlagenen Modells des Vermieters müssen vom Mieter "Kind und Kegel" getragen werden. Der vorgeschlagene Dampfgarer des Vermieters war nicht praktikabel genug für die Anforderungen der Kita
Ausstattung WC Extrakosten						
1	Waschrinne	5.000,00 €	5.000,00 €			Die "Kita Kind und Kegel" trägt die Extrakosten der Waschrinne (an Stelle einfacher Waschbecken), damit die Kinder die Waschrinne als zusätzliche Spielmöglichkeit nutzen können
CAT 6 Kosten						
	Verkabelung			550,00 €		Angebot liegt dem Investor vor und kann nachgereicht werden
	Leitungswege			150,00 €		
	Netzwerkdoosen			200,00 €		
	BS etc.			200,00 €		
	Patchpanel			250,00 €		
Gesamtbetrag				121.247,00 €		